

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch das Europäische Parlament
EntschlieÙung zu den Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und
dem Europäischen Parlament
— Drucksache 11/4229 —

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments
zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen
Parlamenten
— Drucksachen 9/680, 9/742, 10/358 Nr. 1 —

Unterrichtung durch das Europäische Parlament
EntschlieÙung zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates
beschlossenen Regierungskonferenz
— Drucksache 11/6120 —

Unterrichtung durch das Europäische Parlament
EntschlieÙung zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des
Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union
— Drucksache 11/6896 —

Unterrichtung durch das Europäische Parlament
EntschlieÙung zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die
Schaffung der Europäischen Union
— Drucksache 11/4228 —

Antrag der Fraktion der SPD
Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft
— Drucksache 11/6471 —

**Unterrichtung durch die Bundesregierung
Stärkung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments
– Drucksache 11/6479 –****A. Problem**

Die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes und der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erfordert die Übertragung weiterer nationaler Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft. Dies soll nicht ohne gleichzeitige Beseitigung des demokratischen Defizits im institutionellen Aufbau der Gemeinschaft geschehen.

B. Lösung

Im Wege der Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union soll das bestehende demokratische Defizit vor allem durch die Stärkung der Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments beseitigt werden. Hierbei ist von den Vorschlägen des Europäischen Parlaments auszugehen.

Einstimmige Entscheidung im Ausschuß bei zwei Enthaltungen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag

- begrüßt die gemeinsame deutsch-französische Initiative zur Beschleunigung des europäischen Einigungsprozesses in Richtung auf eine politische Union;
- unterstützt mit Nachdruck den vom deutschen Bundeskanzler und dem französischen Staatspräsidenten vorgeschlagenen Zeitplan, gemeinsam mit der Vollendung des Binnenmarktes und der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auch die politische Union der Europäischen Gemeinschaft zum 1. Januar 1993 in Kraft treten zu lassen;
- bekräftigt seine Feststellung, daß die deutsche Frage im gesamteuropäischen Zusammenhang gesehen werden muß und nur so gelöst werden kann. Deshalb bleibt es das gemeinsame Ziel des europäischen Einigungsprozesses, sowohl die Teilung Europas als auch die Teilung Deutschlands zu überwinden;
- hebt hervor, daß er im Falle einer weiteren Übertragung nationaler Hoheitsrechte auf die Europäische Gemeinschaft darauf bestehen wird, daß gleichzeitig die Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments umfassend gestärkt werden;
- erachtet es als notwendig, daß die Europäische Gemeinschaft eine ihrem jeweiligen Integrationsstand entsprechende verfassungsmäßige Ordnung besitzt. Diese sollte sich an den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität orientieren. Vorrangiges Ziel muß es sein, die demokratischen Strukturen in der Europäischen Gemeinschaft alsbald nachhaltig zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt

- den Vorschlag des Europäischen Parlaments, auch auf parlamentarischer Ebene die Möglichkeiten einer institutionellen Weiterentwicklung der Gemeinschaft und ihrer Entwicklung hin zu einer Europäischen Union zu beraten;
- den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Einberufung einer Versammlung der Parlamente der EG-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments;
- die geplante interinstitutionelle Konferenz, die konkrete Vorschläge für die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments erarbeiten soll.

- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- im geplanten Vertrag zur politischen Union dem Europäischen Parlament für die der Europäischen Gemeinschaft übertragenen Politikbereiche die Gesetzgebungsbefugnis einzuräumen und damit das Demokratiedefizit beim Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Gemeinschaft zu beenden;
 - bei ihren Bemühungen um eine Stärkung des Europäischen Parlaments von den Vorschlägen auszugehen, die das Europäische Parlament dazu gemacht hat;
 - in eine weitere, baldige und substantielle Stärkung des Europäischen Parlaments auch die Erwägung einzubeziehen, den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften parlamentarisch zu wählen;
 - den Deutschen Bundestag über den Stand der Arbeiten in den Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur politischen Union halbjährlich zu unterrichten.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Frau Dr. Hellwig	Brück	Irmer	Frau Kottwitz
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hellwig, Brück, Irmer, Frau Kottwitz

I. Die einzelnen Vorlagen

1. Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Beziehungen zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament

— Drucksache 11/4229 —

Überweisung auf der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage auf seiner Sitzung vom 21. Juni 1989 einstimmig zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung vom 29. März 1990 hat der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der 1. Ausschuß begrüßt die Forderung nach konkreter Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments mit den nationalen Parlamenten in institutionellen und in fachpolitischen Angelegenheiten.

Der 1. Ausschuß empfiehlt, die Vorschläge des Europäischen Parlaments zur Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten — soweit rechtlich zulässig — sowohl im Europäischen Parlament als auch im Deutschen Bundestag und in den anderen nationalen Parlamenten zunächst zu erproben. Der 1. Ausschuß weist aber darauf hin, daß ein Antragsrecht und ein Stimmrecht Mitgliedern des Europäischen Parlaments in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages nicht gewährt werden könnte.

Der 1. Ausschuß legt allerdings Wert darauf, daß das Prinzip der Gegenseitigkeit gewahrt wird, falls institutionelle Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten erprobt oder vereinbart werden.

Im Hinblick auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments, in Fachausschüssen der nationalen Parlamente Verbindungspersonen für die Kontakte zum Europäischen Parlament zu benennen, erinnert der 1. Ausschuß an die bereits in der 8. Wahlperiode und seither auch wiederholte Empfehlung (vgl. Drucksache 8/1265 — neu), in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages Berichterstatter für EG-Vorlagen zu bestellen.

Der 1. Ausschuß macht darauf aufmerksam, daß die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament im wesentlichen auf der Ebene der Fraktionen erfolgen sollte.“

Dieser Stellungnahme hat sich der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 einstimmig angeschlossen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN dem Votum des 1. Ausschusses zugestimmt.

2. Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten

— Drucksachen 9/680, 9/742, 10/358 Nr. 1 —

Die Vorlage wurde auf der 30. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1987 erneut zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen. Der Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft des Auswärtigen Ausschusses hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 25. April 1990 im Hinblick auf die jüngere Entschließung des Europäischen Parlaments zum selben Thema — Drucksache 11/4229 — als in der Sache erledigt betrachtet.

3. Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der auf der Madrider Tagung des Europäischen Rates beschlossenen Regierungskonferenz

— Drucksache 11/6120 —

Überweisung gemäß § 80 Abs. 3 GO zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung (Drucksache 11/6423 vom 13. Februar 1990).

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlagen jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zu der Regierungskonferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Europäische Union — Drucksache 11/6896 —

Überweisung gem. § 80 Abs. 3 GO (Drucksache 11/7032 Nr. 1.1) zur federführenden Bera-

tung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, Rechtsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 1990 einstimmig, und der Innenausschuß in seiner Sitzung am 9. Mai 1990 zur Kenntnis genommen. Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs wurde die Vorlage vorbehaltlich der noch ausstehenden Stellungnahmen der weiteren mitberatenden Ausschüsse in die Beratung des federführenden Ausschusses einbezogen.

5. Unterrichtung durch das Europäische Parlament
Entschließung zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union
– Drucksache 11/4228 –

Die Vorlage wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Rechtsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1989 einstimmig zur Kenntnis genommen. In seiner Sitzung vom 29. März 1990 hat der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der 1. Ausschuß erhebt grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung und Durchführung von Volksbefragungen.

Falls die Volksbefragung auf der Grundlage eines europäischen Rechtsaktes eingeführt werden sollte, könnte der 1. Ausschuß seine Bedenken allenfalls dann zurückstellen, wenn normativ geklärt ist, daß es sich um einen einmaligen Vorgang handeln soll.

Falls die Volksbefragung allerdings, wie vom Europäischen Parlament vorgeschlagen, auf nationaler Rechtsgrundlage erfolgen soll, stellt der 1. Ausschuß fest:

Eine Volksbefragung ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgesehen. Es sind auch Bedenken gegen eine Volksbefragung zu erheben, weil deren Ergebnis für den Deutschen Bundestag nicht verbindlich wäre; nach Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes wird die Staatsgewalt aber vom Volk in Wahlen und Abstimmungen mit verbindlicher Wirkung sowie durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Vor diesem Hintergrund hält der 1. Ausschuß allenfalls eine Volksabstimmung nach Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz für möglich.

Eine Volksabstimmung müßte freilich vor Gründung der Europäischen Union und jeweils in den Mitgliedstaaten der Europäischen Ge-

meinschaften für ihren Bereich durchgeführt werden, wobei das Ergebnis auch in den Ländern getrennt festzustellen wäre.

Der 1. Ausschuß begrüßt, daß sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaften verpflichtet hat, eine aktive Rolle in der Debatte über die institutionelle Änderung der Gemeinschaft zu übernehmen und fordert sie auf, die Entwicklung der Gemeinschaft demokratischen Grundsätzen entsprechend zu fördern.

Falls es zu einer Volksbefragung auf europäischer Rechtsgrundlage käme, müßte sichergestellt werden, daß die nationalen Parlamente an der Vorbereitung dieser Volksbefragung beteiligt werden, und ferner, daß eine Prüfung des Abstimmungsergebnisses gewährleistet wird.“

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 dieser Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

6. Antrag der Fraktion der SPD
Demokratisierung der Europäischen Gemeinschaft
– Drucksache 11/6471 –

Überweisung auf der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages mit folgender Änderung – unter I. 2. werden im zweiten Absatz die Wörter „...“, gleichzeitig mit den Beratungen zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion, auch...“ gestrichen –, zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

7. Unterrichtung durch die Bundesregierung
Stärkung der Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments
– Drucksache 11/6479 –

Überweisung auf der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und den Rechtsausschuß.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 empfohlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat zustimmende Kenntnisnahme empfohlen. In seiner Sitzung vom 29. März 1990 hat der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der 1. Ausschuß begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um eine weitere baldige und substantielle Stärkung des Europäischen Parlaments. Er fordert die Bundesregierung auf, in diese

Bemühungen auch die Erwägung einzubeziehen, den Präsidenten und die Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften parlamentarisch zu wählen.“

Der Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9. Mai 1990 einstimmig – bei Enthaltung durch die Fraktion DIE GRÜNEN – dieser Stellungnahme angeschlossen.

- II. Der Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft des Auswärtigen Ausschusses hat in seiner 36. Sitzung vom 25. April und 37. Sitzung vom 9. Mai 1990 die Vorlagen in verbundener Aussprache behandelt. Dies geschah im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Regierungskonferenz der Mitgliedstaaten der EG über die Europäische Union, die neben der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion der institutionellen Weiterentwicklung der Gemeinschaft gewidmet sein wird. Im Zentrum dieser Bestrebungen muß nach einhelliger Auffassung des Unterausschusses die umfassende Stärkung der Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments stehen. Den Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung stimmte der Unterausschuß in der Sache zu. In seiner Beschlußempfehlung hat er jedoch von einer kritischen Beurteilung einzelner Vorschläge und Anregungen des Europäischen Parlaments

abgesehen, zumal wenn sie durch die politische Entwicklung überholt sind oder keine verbindlichen Positionen des EP zum Ausdruck bringen.

Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN erklärte zum Text der Beschlußempfehlung, ihre Fraktion stimme allen Demokratisierungsbestrebungen in der Gemeinschaft zu, insbesondere auch der Forderung nach Einbettung der deutsch-deutschen Vereinigung in einen europäischen Kontext. Die Zustimmung gelte aber nicht hinsichtlich des Zieles der Europäischen Union, das sich vielfach als der Aufbau eines Marktes ohne Hemmnisse und Erzielung fortgesetzten Wachstums darstelle.

Die Beschlußempfehlung wurde mit Ausnahme der Ablehnung der ersten beiden Absätze des ersten Teils durch die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN vom Unterausschuß einstimmig angenommen.

- III. Der Auswärtige Ausschuß hat die Vorlagen auf seiner 70. Sitzung am 30. Mai 1990 in verbundener Debatte behandelt. Die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN stimmten der Beschlußempfehlung mit Ausnahme der ersten beiden Absätze des ersten Teiles zu. Die Beschlußempfehlung wurde von dem Ausschuß einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Bonn, den 30. Mai 1990

Frau Dr. Hellwig Brück Irmer Frau Kottwitz
Berichterstatter

